

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)

1. Beschreibung

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie stellt einen wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe dar und vollzieht sich zugleich in allen kirchlichen Handlungsfeldern.

Der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind alle zuzurechnen, die im Bereich der EKHN an Veranstaltungen, Gruppen, Aktivitäten oder Projekten mit und von jungen Menschen teilnehmen.

Evangelische Jugendarbeit in der EKHN weist in ihrer Struktur einen doppelten Charakter auf, der in der gesetzlichen Struktur der Jugendhilfe angelegt ist. Sie ist kirchlicher Dienst für und mit jungen Menschen und von Kindern und Jugendlichen selbstorganisiertes jugendverbandliches Angebot.

Die EKHN ist gemäß §75 (3) SGB VIII ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Sie ist in allen Bereichen der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) tätig. Allerdings besitzt sie für diese Aufgabenbereiche keinen Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung.

Der einzige Bereich, dem durch eine Sonderstellung (§12 SGB VIII) ein Anspruch auf staatliche Förderung zugesagt wird, sind die Jugendverbände wie z.B. die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (www.ejhn.de)

Hier fördert der Gesetzgeber in besonderer Art und Weise die Möglichkeit der Selbstorganisation und demokratischer Willensbildung von Kindern und Jugendlichen.

Evangelische Jugendarbeit nimmt die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielgestaltigkeit und Dynamik wahr und reagiert darauf professionell. Sie nimmt die Themen auf, die von Kindern und Jugendlichen eingebracht werden, und sorgt für einen Diskurs in Kirche, Gesellschaft und Politik. Themen der letzten Zeit sind u.a.: Kindeswohl, Inklusion, Gendergerechtigkeit, Flüchtlingspolitik, digitaler Wandel, Kinder- und Jugendarmut oder Veränderungen bei Schule, Ausbildung und Studium.

Die EKHN begegnet diesen Herausforderungen zurzeit durch einen Perspektivwechsel hin zu einer kinder- und jugendgerechten Kirche, die in Gesellschaft und Politik hineinwirkt. Sie setzt dies durch das Modell kohärenter Jugendpolitik als „**gerechte kirchliche Jugendpolitik**“ um.

2. Arbeitsfelder

Die Angebote evangelischer Kinder- und Jugendhilfe vollziehen sich vor diesem Hintergrund in vielfältigen Maßnahmen, Projekten und Initiativen und werden von einer Vielzahl kirchlicher und verbandlicher Träger verantwortet. Den Kern bildet das Netzwerk der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in den Dekanaten mit ihren hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. **Die Dekanatsjugendreferent*innen fördern, vernetzen und koordinieren diese vielfältigen Angebote in der Region und bilden zusammen mit ihren hauptberuflichen Kolleg*innen das Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat.** Die Angebote umfassen die Arbeit in der Kinder- und Jugendgruppe, in der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendfreizeitarbeit genauso wie in der kinder- und jugendmusikalischen Arbeit, der internationalen und ökumenischen oder schulbezogenen und schulnahen Kinder- und Jugendarbeit. Sie zeigt sich in projektbezogenen Angebotsformen, spirituellen und religionspädagogischen Maßnahmen und durch Kooperationen mit der Konfirmand*innen-Arbeit.

Sie geschieht durch die Mitwirkung und Selbstorganisation Evangelischer Jugend und die umfassende Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender.

Dabei liegt der besondere Schwerpunkt auf der Eröffnung von Räumen zur Erfahrung und Gestaltung christlichen Glaubens und der Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihren Lebens- und Glaubensfragen.

3. Ziele

„Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen in Kirche und Gesellschaft. Ihr Ziel ist es, junge Menschen in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahr- und ernst zu nehmen, ihnen das Evangelium von Jesus Christus bekannt und erfahrbar zu machen und sie auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung christlicher Lebens- und Handlungsperspektiven zu begleiten.“

aus der **Präambel der Kinder- und Jugendordnung (KJO) der EKHN**
(www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18847)

Mit dieser Grundorientierung an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen greifen die Angebote evangelischer Jugendarbeit den Auftrag des Gesetzgebers auf und stellen die Zielgruppe selbst in den Mittelpunkt des kirchlichen Handelns.

In §11 Abs.1 SGB VIII (KJHG) heißt es: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

4. Herausforderungen

Mit Blick auf die Fusion von Dekanaten in der EKHN und der Frage, wie wir den komplexer werdenden Aufgaben in größeren Handlungseinheiten und mit einer wachsenden und bunter werdenden Zielgruppe gerecht werden können, hat die 30. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. am 26. März 2017 folgendes beschlossen: „Die EJHN fordert die Dekanate der EKHN auf, für eine ausreichende Ausstattung von Hauptberuflichen im Gemeindepädagogischen Dienst in der Jugendarbeit Sorge zu tragen. Gerade unter dem Vorzeichen der Dekanatsfusionen braucht die Jugendarbeit qualifizierte hauptberufliche Mitarbeitende, die die Kernaufgaben des „Fachreferats Kinder und Jugend im Dekanat“ umsetzen können.

Die aktuellen Bestrebungen, die Anzahl der Dekanatsjugendreferent*innen lediglich an Mitgliederzahlen der Dekanate zu orientieren, gehen an den tatsächlichen Erfordernissen für eine funktionierende und zukunftsweisende Jugendarbeit vorbei.

Die EJHN fordert eine Mindestausstattung von 2,0 Stellen für Dekanatsjugendreferent*innen sowie eine Orientierung an Fläche, Sozialräumen, Anzahl der Kirchengemeinden u.a.

Die Regionale Geschäftsführung ist für eine funktionierende Jugendvertretung unverzichtbar und muss in den Arbeitsplatzbeschreibungen der Dekanatsjugendreferent*innen fest verankert werden. Es ist darauf zu achten, dass diese sich gegenseitig vertreten können.

Der Vorstand der EJHN wird gebeten, diese Forderungen in geeigneter Weise an die Verantwortlichen der Dekanate weiter zu leiten“.

5. Fachliche Hinweise

Der Fachbereich Kinder und Jugend unterstützt den Beschluss der EJHN und empfiehlt für die konzeptionelle Arbeit in den Dekanaten sich an dem **Flyer: „Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat“** zu orientieren. (**Download unter: www.ev-jugendarbeit-ekhn.de**)

Die sieben formulierten Kernaufgaben der Fachreferate für Kinder und Jugend im Dekanat strukturieren sich entlang der zentralen Aufgabenbereiche der fachlichen Begleitung des Arbeitsfeldes: Beratung, Konzeption, Expertise, Maßnahmen, Qualifizierung, Organisation und Vernetzung. Sie illustrieren die Komplexität von Struktur und Auftrag evangelischer Kinder- und Jugendarbeit und machen zugleich deutlich, wie notwendig eine flächendeckende Struktur der Fachreferate für die Arbeit mit jungen Menschen in der EKHN

ist. Die Fachreferate für Kinder und Jugend im Dekanat, ergänzt durch die fünf Stadtjugendpfarrämter, sichern die konzeptionelle Weiterentwicklung in allen Bereichen des Arbeitsfeldes. Sie nehmen pädagogische, theologische, seelsorgliche und jugendpolitische Aufgaben in allen Feldern der Jugendarbeit im Dekanat wahr und sind damit das Kompetenzzentrum in allen Fragen, die junge Menschen und ihre Familien betreffen.

Sie bilden die notwendige strukturelle Mindestabsicherung, damit evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auch zukünftig den an sie gestellten Anforderungen gerecht wird. Damit gewährleisten sie auch langfristig die Qualität der Angebote und Maßnahmen und stellen sicher, dass evangelische Kirche auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Kirche und Gesellschaft leistet.

6. Weitere Informationen

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN erarbeitet mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie den Anstellungsträger*innen in den Dekanaten und den Ev. Kirchengemeinden Perspektiven und Konzepte für die Praxis der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Hinweise sind auf der Homepage unter: www.ev-jugendarbeit-ekhn.de zu finden.



Robert Mehr
Landesjugendreferent